

Aktuelles aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat

- dankt dem Generalrat für die Zustimmung zum angepassten Schulreglement der Primarschule der Gemeinde Düdingen, zum angepassten Parkplatzreglement der Gemeinde Düdingen und der Fristverlängerung zur Bearbeitung des Postulates «Chancengleichheit beim Eintritt in den Kindergarten» (nähere Informationen im Innern des Mitteilungsblattes);
- genehmigte die Weisungen zur Pandemie «Corona-Virus» und setzte einen Krisenstab ein. Dies hat punktuell auch Auswirkungen auf die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung. Die Informationen dazu werden auf der Homepage der Gemeinde laufend aktualisiert;
- entschied sich auf Grund der Corona-Krise für einen Verzicht auf ein Volksfest zur Einweihung des Toggeli-lochsteges im Juni 2020;
- genehmigte das von der Kulturkommission überarbeitete Kulturkonzept vom 27. April 2010. In erster Linie wurden die bereits erledigten Massnahmen gestrichen und neue eingefügt sowie die Auflistung der Infrastrukturen den neusten Gegebenheiten angepasst;
- vergab Strassenunterhaltsarbeiten an ein ortsansässiges Unternehmen im Gesamtbetrag von rund CHF 340'000.–. Es handelt sich um die Oberflächenbehandlung und den generellen Unterhalt auf dem Gemeindestrassennetz. Die Kosten sind im Voranschlag 2020 enthalten;
- nahm positiv Stellung zu zwei Einbürgerungsgesuchen.

Redaktion

Gemeindeverwaltung, Postfach 85
Hauptstrasse 27, 3186 Düdingen
Tel. 026 492 74 74, Fax 026 492 74 00
gemeinde@duedingen.ch, www.duedingen.ch

Redaktionsschluss

Jeweils am 10. des Monats, erscheint

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag–Freitag	08.30 – 11.45 Uhr
Montag–Mittwoch	13.30 – 17.00 Uhr
Donnerstag	13.30 – 18.00 Uhr (17.00 – 18.00 Uhr Dienstleistungen der Einwohnerkontrolle)
Freitag	13.30 – 16.00 Uhr
Vor Feiertagen	08.30 – 11.45 Uhr / 13.30 – 16.00 Uhr

Zuerst anrufen – dann vorbeikommen!

Gesprächstermine beim Sozialdienst

nur auf Voranmeldung (Tel. 026 492 74 71 / 75)

Aktuelles aus dem Generalrat

Beschlüsse der Sitzung des Generalrates vom 9. März 2020

1. **Genehmigte einstimmig** das **Protokoll** der letzten Sitzung des Generalrates vom 9. Dezember 2019.
2. **Genehmigte einstimmig** die Anpassung des **Schulreglements der Primarschule der Gemeinde Düdingen** in den Artikeln 5 und 6. Nach Genehmigung durch die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) verfügt die Gemeinde über ein Schulreglement der Primarschule, welches die Konsequenzen aus dem Bundesgerichtsentscheid umsetzt.
3. **Genehmigte einstimmig** die Anpassung des **Parkplatzreglements der Gemeinde Düdingen** im Artikel 3. Nach Genehmigung durch die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion verfügt die Gemeinde über ein Parkplatzreglement, welches explizit die Delegation der Kontrollaufgaben an Dritte vorsieht.
4. **Stimmte** der Fristverlängerung bis zur ersten Generalratssitzung im Jahr 2021 für die Bearbeitung des **Postulates «Chancengleichheit beim Eintritt in den Kindergarten»** mit **37 JA-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen** zu. Die Fachkommission Integration wird nun ein umfassendes Konzept erarbeiten.
5. **Lehnte** die Überweisung der Motion «Einrichten einer Testphase – Dorfkernzone Bahnhof – bis 2021» der Generalräte Aeschlimann Susanne (SP) und Schneuwly Patrick (SP) mit **24 NEIN-Stimmen zu 20 Ja-Stimmen** an den Gemeinderat **ab**. Die Motion hätte verlangt, dass der Gemeinderat für den Ortsdurchfahrtsabschnitt ab Demant Fussgängerstreifen bis zum Thaddäusheim für eine Testphase von mindestens 6 Monaten eine 30er-Zone einrichtet.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Corona-Virus

Aktuelle Informationen entnehmen Sie unserer Homepage www.duedingen.ch.

Schliessung der Gemeindelienschaften

Folgende Liegenschaften und damit auch Dienstleistungen der Gemeinde sind geschlossen:

- Schwimmbad Wolfacker
- Schul- und Gemeindebibliothek
- Podium
- Jugendraum
- ALST und SAHNHIST
- Sämtliche Übungs- und Versammlungsräume in den Gemeindelienschaften und Schulgebäuden für Vereine und Institutionen
- Sämtliche Innen- und Aussensportanlagen für Vereine und Institutionen

Mahnungen und Zahlungsverspätungen

Aufgrund der aktuell hohen wirtschaftlichen und personellen Belastung der Steuerpflichtigen, verzichtet die Gemeinde mit sofortiger Wirkung auf das Versenden

von Mahnungen für verspätete Zahlungen sowie auf das Erheben von Verzugszinsen. Wenn wir Ihnen mit einer Verlängerung des Zahlungstermins oder angepassten Zahlungsmöglichkeiten entgegenkommen können, dann kontaktieren Sie uns.

Diese Massnahmen sind bis maximal am 30. Juni 2020 befristet.



Gemeinde **Düdingen**

Ortsbus – Kostenpflichtig ab 1. April 2020

Während der ersten 3 Monaten nach Einführung der Ortsbuslinie wurden die Kosten der Fahrkarten für die Passagiere des Ortsbus von der Gemeinde Düdingen getragen. Damit konnte den Bewohnern und Besuchern innerhalb der Gemeinde vorübergehend ein Gratis-ÖV-Angebot offeriert werden. Die Einführungsphase neigt sich dem Ende zu und ab dem 1. April 2020 ist der Ortsbus kostenpflichtig. Nachfolgend finden Sie eine Auswahl der verschiedenen Möglichkeiten, um an eine Fahrkarte zu kommen:

Mit Einzelfahrschein

Sie kaufen Ihren Fahrschein via Smartphone-App an einer Verkaufsstelle des öffentlichen Verkehrs oder direkt im Bus*. Das Halbtax-Abo ist gültig. Es gelten die Tarife des Tarifverbundes Frimobil. Ganzer Tarif ab CHF 2.90, ermässiger Tarif ab CHF 2.20.

Mit Frimobil-Abonnement

Kaufen Sie sich an einer Verkaufsstelle des öffentlichen Verkehrs das für Sie passende Abo (welches in der Zone 11 gültig ist).

Mit Generalabonnement

Sie steigen normal in den Ortsbus ein und fahren los. Der Ortsbus befindet sich im Geltungsbereich des Generalabonnements.

Ohne Abo, Internet oder Smartphone

Sie kaufen Ihren Fahrschein an einer Verkaufsstelle des öffentlichen Verkehrs oder direkt im Bus*. Es gelten die Tarife des Tarifverbundes Frimobil.

Sondertarif (bis 14. Dezember 2020)

Beim Kauf einer Fahrkarte via den Smartphone-Apps Fairtiq, Lezzgo oder Easy Ride kommt bis zum Fahrplanwechsel 2020 (14. Dezember 2020) auf der Bus-Linie 12 für Fahrten von max. 4 Haltestellen ein Vorzugstarif von CHF 2.– zur Anwendung (GA und Halbtax werden nicht berücksichtigt). Möchten Sie mehr als 4 Haltestellen mit dem Ortsbus fahren, kommen die nachfolgenden Tarife zur Anwendung.

Für alle Varianten ohne GA oder Zonen/Strecken-Abo gilt: Kaufen Sie eine Fahrkarte ab / bis Haltestelle*, in der Sie ein- oder aussteigen möchten (z.B. Düdingen Leimacker).

Gut zu wissen: Sobald Ihre Fahrkarte innerhalb der Zone 11 des Tarifverbundes gültig ist, fallen keine zusätzlichen Kosten für den Ortsbus an.

Der Gemeinderat bittet die Benützer des Ortsbusses um Kenntnisnahme und wünscht weiterhin gute Fahrt.

* Zeitweise ist, aufgrund des Coronavirus, der **Billettkauf beim Buschauffeur nicht möglich**.

Mitteilung Annahmestelle KEVAG AG

Seit einiger Zeit herrscht beim Altpapier ein grosser Preiszerfall. Dieser hat finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen.

Ab **1. April 2020** wird für die Anlieferung von **Papier / Karton** eine Gebühr verlangt:

- Anlieferungen in Kleinmengen von Privathaushalten CHF 10.– (inkl. MwSt) / Anlieferung. Wir bitten Sie, diese Gebühr bereit zu halten.
- Anlieferungen in grossen Mengen aus dem Gewerbe: Das Papier / Karton wird gewogen und mit CHF 200.– (exkl. MwSt) pro Tonne verrechnet.
- Die **Sammlung des Papiers / Kartons** mit dem Kehrriechwagen durch die KEVAG AG bleibt für die **Einwohner von Düdingen** nach wie vor **kostenlos**. Diese Kosten sind über die Grundgebühr gedeckt.
- Grundsätzlich werden die Kehrriechabfuhr, Papier- und Grünabfuhr wie gewohnt weitergeführt.

Im Zusammenhang mit dem Coronavirus müssen zusätzliche Massnahmen für die Sicherheit der Mitarbeitenden der KEVAG AG sowie die Anlieferer getroffen werden.

Seit dem 23. März 2020 ist eine zusätzliche Person der KEVAG AG anwesend, welche die Verkehrsregelung macht. Es dürfen sich maximal 5 Personen, inkl. Personal, auf dem Gelände der Sammelstelle aufhalten. Die Anlieferer müssen im Auto warten, bis sie entladen dürfen.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Bevölkerung die Weisungen des BAG und die Vorgaben des Kantons zu respektieren – zu Ihrer und zur Sicherheit des Personals!

Da die Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus stetig ändert, sind weitere Anpassungen durch Weisungen des Kantons vorbehalten. (Stand vom 19. März 2020 / aktuelle Informationen können der Homepage der Gemeinde entnommen werden.)

Verschiebung der Kehrriechabfuhr

Von Karfreitag, 10. April,
auf Donnerstag, 9. April 2020



Sozialversicherungsanstalt des Kantons Freiburg

DIVERSE INFORMATIONEN

Allgemeines

Das Ziel der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV ist die Deckung der minimalen Lebenskosten von Personen, die eine Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente beziehen.

Die grundlegenden Gesetzesbestimmungen über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV legt das Bundesrecht fest, welches jedoch den Kantonen in Anbetracht der Bedeutung von bestimmten Berücksichtigungen einen kleinen Handlungsspielraum lässt, zumal es die Kantone sind, welche mit der Auszahlung betraut sind. Nachfolgend die wichtigsten für den Kanton Freiburg.

Informationen zu den bundesrechtlichen Regelungen finden Sie in den Merkblättern der Informationsstelle AHV/IV (www.caisseavsfr.ch).

Zuständige Stellen

Die Ausgleichskasse des Kantons Freiburg wurde die Durchführung der Bestimmungen des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV im Kanton Freiburg übertragen.

Anspruchsberechtigte

Alle AHV/IV-Rentner, alle Anspruchsberechtigten einer Hilfenlosenentschädigung der IV wie auch alle Anspruchsberechtigten von einem Taggeld der IV ohne Unterbruch während mindestens 6 Monaten, die im Kanton Freiburg Wohnsitz haben, sind zum Bezug von Ergänzungsleistungen berechtigt, wenn ihre anerkannten Ausgaben die anrechenbaren Einnahmen übersteigen. Für Personen ausländischer Nationalität müssen zusätzliche Bedingungen erfüllt sein.

Gesuch um Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Wer Ergänzungsleistungen zur AHV/IV geltend machen will, muss einen schriftlichen Antrag ausfüllen. Das offizielle Anmeldeformular ist vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und mit den erforderlichen Beilagen bei der kantonalen AHV-Ausgleichskasse einzureichen. Ergänzungsleistungen zur AHV/IV werden nämlich nicht automatisch, sondern nur auf Gesuch hin ausgerichtet. Sie sind jedoch ein rechtlicher Anspruch (und keine Fürsorge). Ihre Zuerkennung wird in jedem Fall abhängig gemacht von Einkommens/Vermögenslage der Antragsteller.

Informationen für alle Bezüger von AHV und IV-Renten erfolgen periodisch durch die Presse. Im Übrigen legt die Ausgleichskasse des Kantons Freiburg bei Erlass jeder neuen AHV oder IV-Rentenverfügung ein Merkblatt mit Informationen über Ergänzungsleistungen bei.

Berechnung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Die Liste der anerkannten Ausgaben und der anrechenbaren Einnahmen für die Berechnung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV ist im Bundesgesetz enthalten.

Anerkannte Ausgaben für Personen, die zu Hause leben

- Die Beiträge für den allgemeinen Lebensbedarf betragen pro Jahr:
 - CHF 19'450.– für Alleinstehende
 - CHF 29'175.– für Ehepaare
 - CHF 10'170.– für Waisen und Kinder, für welche eine Rente beansprucht werden kann
- Der jährliche Mietzins und die damit zusammenhängenden Nebenkosten werden ebenfalls berücksichtigt bis zur Höhe von:
 - CHF 13'200.– für eine alleinstehende Person
 - CHF 15'000.– für Ehepaare und Personen, die Kinder haben, welche einen Rentenanspruch begründen

Anerkannte Ausgaben für Personen, die in einem Heim oder Spital leben

Bei Aufenthalt in einem EMS, einem Altersheim, einem Pflegeheim oder einem Spital, wird die zulässige Tagesrate gemäss den vom Kanton anerkannten Tarifen festgesetzt (SGF 841.3.11 / Art. 5quater).

Ein Betrag wird den Pensionären zur freien Verfügung für persönliche Ausgaben überlassen. Er ist festgesetzt auf CHF 320.– im Monat.

Anrechenbare Einnahmen

Die Berücksichtigung des **Vermögens** nach Abzug der Pauschale beträgt:

- für Personen nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters, wenn sie im Heim wohnen: $\frac{1}{5}$
- für Personen nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters, wenn sie nicht im Heim wohnen: $\frac{1}{10}$
- für die übrigen Anspruchsberechtigten: $\frac{1}{5}$
- der amtliche Wert einer selbstbewohnten Liegenschaft, der bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV herangezogen wird um CHF 112'500.– reduziert (CHF 300'000.– wenn besondere Bedingungen erfüllt werden).

Prämienreduktion in der Krankenversicherung

Die Krankenkassenprämien werden bei der Berechnung der Ausgaben für eine Pauschale hinzugezogen, die der durchschnittlichen kantonalen Prämie entspricht (ELV SR 831.309.1). Der Staat gewährt Personen, welche die Voraussetzungen für Ergänzungsleistungen erfüllen ein jährlicher Pauschalbetrag für die obligatorische Krankenpflegeversicherung; der Pauschalbetrag hat der kantonalen, beziehungsweise regionalen Durchschnittsprämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung zu entsprechen. Die Ausgleichskasse überweist die Krankenkassenverbilligung der entsprechenden Krankenkasse.



Ältere Menschen zu Zeiten des Corona-Virus

Der Gemeinde ist es ein Anliegen, dass auch die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger am Alltagsleben einer Gemeinde teilnehmen können und in verschiedene Aktivitäten eingebunden sind. Wenn die Kräfte nachlassen ist die Gefahr grösser, sich zurückzuziehen und langsam zu vereinsamen. Mit verschiedenen Angeboten probiert man, auch die älteren Leute aus ihrer Wohnung zu locken und Abwechslung in ihren Alltag zu bringen.

Heute, Mitte März, wo ich diesen Beitrag schreibe, ist die Verunsicherung aufgrund des Corona-Virus gross und Kontakte müssen vermieden als gefördert werden.

Die Infektion mit dem Corona-Virus ist eine ernste Erkrankung und kann vor allem für ältere Leute oder Leute mit einer Vorerkrankung sehr schwer oder sogar tödlich verlaufen!

Wichtig ist es, dass jetzt die Verbreitung des Virus verlangsamt wird. Wenn zu viele Leute gleichzeitig erkranken, kommt es zu einem Zusammenbruch im Gesundheitswesen und es hat viel zu wenige Betten auf den Intensivstationen und in den Spitälern, um die Schwerkranken zu versorgen. Es sind dann auch zu wenige Betten vorhanden für Unfallopfer und Leute mit dringenden Operationen am Herz, bei Krebs, Hirntumor, bei Brüchen, usw..

Nur wenn wir uns alle an die Empfehlungen des Bundes halten, kann es gelingen, die Verbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen.

Wenn Sie älter als 65 Jahre sind oder eine Vorerkrankung haben (Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, geschwächtes Immunsystem, Krebs), dann sind Sie besonders gefährdet.

- Bleiben Sie wenn immer möglich zuhause!
- Meiden Sie öffentliche Verkehrsmittel.
- Lassen Sie sich die Einkäufe liefern, z.B. von einem Nachbarn, einem Familienmitglied, oder melden Sie sich auf eines der bestehenden Einkaufs-Angebote oder bei der Gemeinwesenarbeit GWA der Gemeinde.
- Reduzieren Sie private Kontakte.
- Besuche in Altersheimen, Pflegeheimen und Spitälern sind untersagt.
- Vermeiden Sie vor allem Kontakte mit erkrankten Personen.
- Wenn Sie Atembeschwerden, Husten oder Fieber haben, bleiben Sie zu Hause. Gehen Sie absolut nicht mehr in die Öffentlichkeit. Kontaktieren Sie sofort – zuerst tele-

fonisch – Ihre Hausärztin / Ihren Hausarzt oder das Spital. Sagen Sie, dass Sie eine Person mit Risikofaktoren sind und beschreiben Sie ihre Symptome.

Daneben gilt, wie für alle andern:

- Abstand halten, mindestens 2 Meter.
- Sehr gründlich Hände waschen mit Wasser und Seife.
- Hände schütteln und Begrüssungsküsschen vermeiden.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen. Taschentuch sofort wegwerfen.

Mit dem Einhalten dieser Empfehlungen übernehmen Sie Verantwortung für sich und die Bevölkerung.

Doch was heisst das für unsere älteren Leute?

Der grösste Teil der Senioren lebt nicht in Heimen, sondern zu Hause: In der Schweiz sind das laut Angaben der Pro Senectute Schweiz 94 Prozent der über 65-Jährigen und fast die Hälfte der über 80-Jährigen. Für sie können die kommenden Wochen einsam werden: Der Bund fordert sie dazu auf, zu Hause zu bleiben, die öffentlichen Verkehrsmittel, Enkel und Einkaufsläden zu meiden – und auch anstehende Geburtstagsfeiern für einmal ausfallen zu lassen.



Nicht alle sind von der Empfehlung begeistert. Zum Glück gibt es noch andere Möglichkeiten, miteinander in Kontakt zu treten. Greifen Sie wieder einmal zum Telefon und plaudern Sie ungestört miteinander – so wie früher. Oder, falls sich beide Seiten mit dem Internet angefreundet haben: nutzen Sie Dienste wie Skype, usw. um ihre Angehörigen zu kontaktieren. Auch ein Kartengruss macht Freude und bringt einen Farbtupfer in den Alltag.

Und in einigen Wochen wird hoffentlich mit dem Sommer auch wieder Normalität in den Alltag zurückkehren!

Allen eine gute Gesundheit wünscht
Irene Roggo-Meuwly, Gemeinwesenarbeit GWA
Tel. 026 492 74 73, irene.roggo@duedingen.ch

* * * *

«Düdingen helfen Düdingern» beim Einkaufen

Sind die 60+ oder gehören Sie zur Corona-Risikogruppe?

Suchen Sie jemanden, der Ihre Einkäufe erledigt?

Melden Sie sich bei
«Düdingen helfen Düdingern»!
Ihnen wird rasch geholfen.

Silvia Spycher, Koordinatorin Düdingen helfen Düdingern
Tel. 079 789 29 40



* * * *

Aufruf an alle jüngeren und gesunden MitbürgerInnen

Im Rahmen der Corona-Krise ist Solidarität gefragt...

Bitte unterstützen Sie unsere älteren und gefährdeten Mitmenschen auf einfache Weise bei der Versorgung mit Lebensmitteln und Medikamenten:

Bringen Sie in ihrem Wohnblock oder Quartier einen Anschlag an, der so aussehen könnte.



Ich brauche Hilfe für Einkäufe, bitte rufen Sie mich an:
- Name:.....
- Tel:.....

Corona-Einkaufshilfe
Hallo liebe Nachbarn
Mein Name ist
Ich bin gesund und gehöre nicht zur Corona-Risikogruppe. Falls Sie 65+ sind oder zur Risikogruppe gehören:
Lassen Sie mich Ihnen helfen!
Ich erledige gerne ihre Einkäufe, damit Sie nicht mehr als nötig vor die Türe gehen müssen.
Hier ist meine Handynummer:
Tel: xxx xxx xx xx

Machen Sie ebenfalls einen Anschlag, wenn Sie Hilfe brauchen.

Bei Fragen:

Irène Roggo-Meuwly, Fachstelle Gemeinwesenarbeit GWA
Tel. 026 492 74 73, irene.roggo@duedingen.ch

* * * *

Gemeinsam gegen Corona!

Viele Leute möchten andere unterstützen bei den Herausforderungen der Corona-Krise. Laufend entstehen neue Angebote. Hier ein Auszug aus den Angeboten, welche bis jetzt bekannt sind.

Jugend für Düdingen

Nur gemeinsam können wir die Herausforderung des Corona-Virus meistern. Wir wollen der Bevölkerung unter die Arme greifen, indem wir frei gewordene Zeit solidarisch einsetzen. Die Gruppierung «Jugend für Düdingen» möchte durch die Vermittlung von Studenten und anderen engagierten Personen durch das Corona-Virus auftretende Probleme lösen. Kinderbetreuung und Einkaufen gehen sollen der Gesellschaft nicht zur Last fallen.



Melden Sie sich hier, wenn Sie **Hilfe benötigen** oder sich **selbst engagieren** möchten:

Kontakt:

E-Mail: jugendfuerduedingen@gmail.com

Telefon: 077 507 94 35

Website: jugend-fuer-duedingen.jimdosite.com

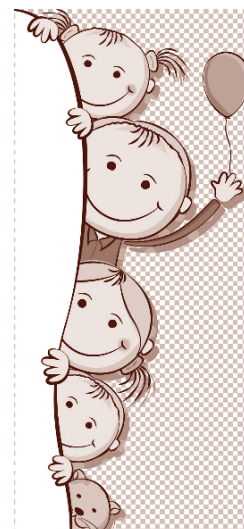


Five up

Connect your help

Die aktuelle Situation mit dem Coronavirus ist für alle eine grosse Herausforderung. In dieser Zeit ist eine gute nachbarschaftliche Zusammenarbeit wichtig, um sich bei der Kinderbetreuung oder Einkäufen für Risikopersonen gegenseitig unterstützen zu können.

Unsere kostenlose Plattform «Five up» kann in dieser Situation helfen, dass sich Quartiere und Nachbarschaften auf einfachste Weise selber organisieren können. Freiwillige aber auch Bedürftige können selber Angebote aufschalten und sich in geschlossenen Netzwerken organisieren. Im Gegensatz zu Facebook und Co. Sieht man bei «Five up» direkt, wo es noch Hilfe braucht und wo sich bereits Personen gemeldet haben, und erspart so eine Menge unnötiger Kommunikation.



Wir haben Tipps und eine Anleitung zusammengestellt, wie die **App «Five up»** aktuell am besten genutzt werden kann.

In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz und der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft SGG.

Hilf jetzt!

Organisiere dich im Freundeskreis, um anderen Menschen zu helfen oder die Kinderbetreuung zu organisieren. Finde Hilfe, wenn du oder eine andere Personen, die du kennst, Unterstützung benötigen. Hier findest du Kontakte und Tipps für die Selbstorganisation. Danke für deine Mithilfe! www.hilf-jetzt.ch

- Gruppe finden
- Hier findest du Menschen, die sich bereits zusammen geschlossen haben, um anderen zu helfen oder sich z.B. für die Kinderbetreuung organisieren, z.B. unter «Sensebezirk»

- Gruppe gründen
- Gruppe eintragen

Die Solidarität in der Schweiz ist während der Corona-Krise riesig. Doch bei aller Hilfsbereitschaft sollte nicht vergessen werden, auch die Hygienemassnahmen zu beachten um nicht die Leute zu gefährden, welchen man Hilfe anbietet!

* * * *

Nachbarschaft Düdingen



Jetzt, während der Corona-Krise, ist eine Solidarität gefragt und nachbarschaftliche Hilfe wichtiger denn je! Helfen Sie mit zu helfen.

Was ist Nachbarschaft Düdingen?

Nachbarschaft Düdingen ist eine organisierte Nachbarschaftshilfe. Personen, die Unterstützung benötigen und solche, die diese leisten können, werden unkompliziert zusammengebracht.

Das Angebot gilt für die gesamte Bevölkerung, unabhängig von Alter, Beruf oder Nationalität.

Aktualisierte Ziele von Nachbarschaft Düdingen

- Einkaufen für ältere Leute
- Vermitteln unentgeltlicher Unterstützung für alle Personen in Düdingen
- Entlasten von Angehörigen

Sind Sie gesund und gehören nicht zur Corona-Risikogruppe? Fühlen Sie sich angesprochen Freiwilligenarbeit anzubieten?

Melden Sie sich bei:
 Irène Roggo-Meuwly
 Fachstelle Gemeinwesenarbeit GWA
 Gemeinde Düdingen
 Tel. 026 492 74 73, irene.roggo@duedingen.ch

* * * *



Sprachen-Tandem-Apéro

- Aufgrund der aktuellen Corona-Viren-Situation **findet das Sprachen-Tandem-Apéro vom Donnerstag, 2. April 2020 nicht statt.**

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen gute Gesundheit.

Die VernetzerInnen+ der Gemeinde Düdingen

Kontakt:
 Irène Roggo-Meuwly,
 Verantwortliche Gemeinwesenarbeit
 026 492 74 73 / 026 492 74 74
irene.roggo@duedingen.ch

* * * *



Sensler Frühlingslauf

Der Sensler Frühlingslauf ist auf Grund der aktuellen Weisungen betreffend COVID19 **abgesagt**.

* * * *

Verschiedene Informationen



Ordentliche Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre vom Donnerstag, 7. Mai 2020, um 19.00 Uhr, im Landgasthof Garmiswil, Düringen

Traktanden:

1. Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 9. Mai 2019
(Das Protokoll liegt ab Montag, 6. April 2020 im Sekretariat der WVD AG im Gemeindeforum zur Einsichtnahme aus)
2. Geschäftsbericht für das Jahr 2019
3. Jahresrechnung 2019
 - a) Bericht der Revisoren
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung 2019
 - c) Entlastung des Verwaltungsrates und der Organe
4. Verabschiedung des Jahresergebnisses
Gewinn ausschüttung einer Bruttodividende von 3,75 %
5. Statutenänderung
6. Kreditbegehren
 - Rahmenkredit, Sanierung Kreisel Bahnhofstrasse, CHF 130'000.–
 - Rahmenkredit, Quellsanierung Niedermonten, CHF 2'300'000.–
7. Verschiedenes

Der Verwaltungsrat beantragt Zustimmung zu allen Traktanden.

Im Namen des Verwaltungsrates
Die Sekretärin: Fabienne Aebischer-Dutly
Der Präsident: Markus Bapst

* * * *

Aufruf zur Meldung der Aktionäre der Wasserversorgung Düringen AG

Gestützt auf das per 1. November 2019 in Kraft getretene Bundesgesetz zur Umsetzung von Empfehlungen des Globalen Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke sind Inhaberaktien innert 18 Monaten in Namenaktien umzuwandeln (Ausnahmen bestehen bei börsenkotierten Unternehmen und bei der Ausgestaltung der Inhaberaktien als Bucheffekten). Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Wasserversorgung Düringen AG, mit Sitz in Düringen, an der kommenden Generalversammlung die Umwandlung der Inhaber- in Namenaktien zu beschliessen.

Hiermit werden die Aktionäre, welche ihrer gesetzlichen Meldepflicht von Art. 697i OR bisher nicht nachgekommen sind und bisher noch nicht im Verzeichnis der Inhaberaktien eingetragen sind, aufgefordert, der gesetzlichen Meldepflicht gemäss Art. 697i OR nachzukommen.

Die Meldepflicht des Inhaberaktionärs beinhaltet folgende Angaben: Nachweis des Besitzes der Inhaberaktie, Vor und Nachname, Adresse, Anzahl der gehaltenen Aktien, die entsprechenden Aktien-Nummern sowie den totalen Nennwert der Aktien. Den genannten Angaben ist eine Ausweiskopie (ID oder Pass) beizulegen. Handelt es sich bei der Aktionärin um eine juristische Person, ist ein Handelsregisterauszug beizulegen. Dabei muss es sich nicht um einen beglaubigten Auszug handeln.

Halten Aktionäre 25 % oder mehr des Aktienkapitals der Gesellschaft, ist überdies der Vor- und Nachname sowie die Adresse der wirtschaftlich berechtigten Person der Aktien mitzuteilen. Zudem sind allfällige Nutzniesser oder Pfandgläubiger ebenfalls unter Angabe des Vor- und Nachnamens sowie der Adresse anzugeben.

Die Meldungen sind an folgende Adresse zu richten:
Wasserversorgung Düringen AG
Postfach 85, 3186 Düringen

* * * *



Informationen zur Trinkwasserqualität in der Gemeinde Düringen

Gemäss Artikel 5 der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) vom 1. Mai 2017 sind die Konsumentinnen und Konsumenten mindestens einmal jährlich über das Trinkwasser, Herkunft, Qualität und andere aktuelle Fragen zu informieren. Im Mitteilungsblatt werden die Resultate der Trinkwasseranalysen regelmässig veröffentlicht.

Durch einen Leistungsvertrag zwischen der Gemeinde Düringen und der Wasserversorgung Düringen AG ist die Trinkwasserversorgung innerhalb der Gemeinde durch die Wasserversorgung Düringen AG sichergestellt. Die Organisation ist in den Statuten und in den diesbezüglichen Reglementen geregelt. Mit dem Trinkwasser der Wasserversorgung werden rund 7'800 Einwohner /innen versorgt.

Herkunft des Trinkwassers

Das Trinkwasser stammte im 2019 zu 47 % aus den Quellen im Gebiet der Gemeinde St. Antoni. Die restlichen 53 % stammen aus den Grundwasserfassungen Moos in St. Antoni und denjenigen im Gebiet Horia, Mariahilf und Jetschwil der Gemeinde Düdingen.

Alle diese Wasser fliessen zuerst in die Kammern des Reservoirs in Jetschwil, werden dort vermischt und gelangen anschliessend in das Verteilnetz der Wasserversorgung Düdingen AG.

Behandlung des Wassers

Das Grundwasser aus dem Gebiet der Gemeinde Düdingen wird nicht behandelt. Sämtliches Quell- und Grundwasser aus dem Gebiet von St. Antoni wird mittels einer UV-Anlage im Reservoir Jetschwil aufbereitet. Damit wird eine Verunreinigung des Trinkwassers durch Fäkalbakterien und / oder Keime verhindert.

Qualität (Trinkwasseranalysen 2019)

Im Berichtsjahr wurden in Absprache mit dem Kantonalen Laboratorium (LSVW) 45 Trinkwasseranalysen entnommen. 12 davon bei Abonnenten und die restlichen in den Quellgebieten Niedermonten, Grossholz und Junkerngraben, den Grundwasserpumpstationen Horia, Mariahilf und Jetschwil sowie im Reservoir Jetschwil. Diese Proben wurden vom LSVW analysiert. Die Nitratwerte im Netz sind mit ca. 27–32 mg/l innerhalb des Toleranzwertes (40 mg/l). Sämtliche Proben entsprachen soweit untersucht den chemischen und mikrobiologischen Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung.

Zusätzlich wurde im September, Oktober und November das Trinkwasser von der WVD selbst an vier Standorten auf das Pflanzenschutzmittel Chlorothalonil bzw. deren Metaboliten (Abbauprodukte) untersucht. Bei der ersten Probe wies das Ergebnis an zwei Standorten einen zu hohen Wert auf (leicht über dem erlaubten Höchstwert von 0.1 µg/l).

Auf Grund dieser Ergebnisse wurde als Sofortmassnahme die Vermischung vom Trinkwasser im Reservoir Jetschwil durch die Anpassung der Grundwasser- und Quellzuflüsse optimiert. Bei den darauffolgenden Nachproben wurden die Höchstwerte nicht mehr überschritten (Mischung von belasteten mit nichtbelastetem Wasser).

Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen wird voraussichtlich im Mai 2020 ebenfalls eine Kampagne für die Untersuchung diverser Pflanzenschutzmittel starten. Diesbezüglich werden wir die Bevölkerung nach Erhalt der Resultate weiter informieren.

Wasserhärte

Die durchschnittliche Wasserhärte liegt bei 30.0° fH, d. h. ziemlich hart

Für die Umrechnung:

1° fH (französisches Härtegrad) = 0.56° dH

1° dH (deutsches Härtegrad) = 1.80° fH

Die Wasserversorgung Düdingen AG verfügt über ein aktuelles und umfangreiches Qualitätssicherungs- und Notfallkonzept. In diesem Zusammenhang hat die WVD AG eine Gefahrenanalyse erstellt. Für alle Situationen sind entsprechende Dokumente mit den Abläufen, Massnahmen und Zuständigkeiten vorhanden.

Kalziumgehalt (Ca²⁺)

Dieser liegt beim abgegebenen Trinkwasser bei ca. 92,4 mg/l.

Auskünfte

Unterhalt: Gregory Poffet, Betriebsleiter
Horiastrasse 30, 3186 Düdingen
Tel. 079 651 40 75
E-Mail: wvd@sensemail.ch

Verwaltung: Fabienne Aebischer,
Sekretärin / Kassiererin WVD AG
c/o Gemeindeverwaltung Düdingen
Postfach 85, 3186 Düdingen
Tel. 026 492 74 30
E-Mail: fabienne.aebischer@duedingen.ch

Robinson Spielplatz Düdingen

Der Robinsonspielplatz Düdingen startet in die neue Saison! Was bedeutet das, und was ist der Robinsonspielplatz?

Der «Röbi», wie der Ort hinter der Turnhalle Leimacker auch genannt wird, bietet seit mehr als zwanzig Jahren einen Platz mitten im Dorf, wo gespielt, gebastelt, gebaut, Feste gefeiert, grilliert, gelacht wird. Während des ganzen Jahres finden Anlässe statt, die vom Trägerverein organisiert werden und öffentlich sind. Zudem können auch private Anlässe durchgeführt werden; ein idealer Rahmen für Geburtstagsfeste, Vereinstreffen, Familienfeiern, Schulausflüge etc. Hierfür kann man den Platz ganz leicht über unsere Webseite reservieren.

Nebst der Instandhaltung der bestehenden Bauten und Hochbeete, werden wir in diesem Jahr an einem grösseren Gartenprojekt arbeiten. An gesamthaft drei Tagen wird gebaut, gespielt, gelacht, gebastelt und gepflanzt. Hierzu sind alle, gross und klein, alt und jung, herzlich eingeladen mitzuwirken. Die Anlässe beginnen jeweils um 9.00 Uhr und dauern bis ca. 16.00 Uhr, wobei man kommen und gehen kann, wie es passt.

4. April 2020: Kick Off & Garten-Bau-Tag –
VERSCHOBEN

9. Mai 2020: Garten-Bau-Tag

20. Juni 2020: Garten-Bau-Tag

Mehr Infos zum Röbi sowie weitere Anlässe sind auf unserer Webseite www.roebiduedingen.ch zu finden.

Wir freuen uns auf euch!

Feldschiessen 2020 in Plaffeien – abgesagt

* * * *

Obligatorische Schiesspflicht 2020

Informationen betreffend Obligatorische Schiessen für Pflichtschützen im Jahr 2020:

Gemäss Chef der Armee wird die ausserdienstliche Schiesspflicht 2020 (Obligatorisches Programm) für die schiesspflichtigen Angehörigen der Armee sistiert.

Dies hat zur Konsequenz, dass die schiesspflichtigen Angehörigen der Armee, das Obligatorische Programm nicht zwingend schiessen müssen, aber trotzdem daran freiwillig teilnehmen dürfen.

Für die detaillierten Programme wenden Sie sich direkt an die Schützengesellschaften.

Information an die Pflichtschützen 300 m von Düdingen

Das obligatorische Schiessprogramm kann an folgenden Tagen in den Gemeinden **Alterswil, Plasselb, Rechthalten, St. Ursen, Ueberstorf und Wünnewil-Flamatt** absolviert werden:

Alterswil	Freitag	21. August	18.00 bis 20.00 Uhr
Plasselb	Mittwoch, 20. Mai Donnerstag 27. August		18.00 bis 19.45 Uhr 17.30 bis 19.15 Uhr
Rechthalten	Mittwoch 6. Mai Samstag 22. August		18.15 bis 20.15 Uhr 16.00 bis 18.00 Uhr
St. Ursen	Mittwoch 20. Mai Samstag 22. August		18.00 bis 19.30 Uhr 09.30 bis 11.30 Uhr
Ueberstorf	Mittwoch 20. Mai Mittwoch 10. Juni Samstag 22. August		18.00 bis 20.00 Uhr 18.00 bis 20.00 Uhr 13.00 bis 15.00 Uhr
Wünnewil-Flamatt	Freitag	28. August	18.00 bis 20.00 Uhr

Für das OP benötigte Dokumente für PFLICHTSCHÜTZEN:

- Dienst- / Schiessbüchlein sowie das Aufgebot (A4-Blatt) ist obligatorisch für alle schiesspflichtigen Armeeangehörige, welche 2019 die Rekrutenschule absolviert haben, bis Jahrgang 1986.
- Armeeangehörige, welche im Jahr 2020 aus der Armee entlassen werden, sind nicht mehr schiesspflichtig.

* * * *

Pistolenschiessverein: Bundesprogramm 25/50 m

An folgenden Tagen kann das **Bundesprogramm 2020** im Pistolenstand Räsch absolviert werden:

Mittwoch 6. Mai
27. Mai
8. Juli



In Zusammenarbeit mit unserem Partner, der Stiftung St. Wolfgang, organisieren wir den Mahlzeitendienst im unteren Sensebezirk.

Wir suchen ab sofort oder nach Vereinbarung für die **Gemeinde Düdingen**

Fahrer/Fahrerin für den Mahlzeitendienst

Arbeitszeit: 11.00–ca.12.00 Uhr
1–2 Tage pro Woche / 1 Wochenende pro Monat und Ferienablösung

Haben Sie Interesse, betagten Personen das Mittagessen nach Hause zu bringen?

Wir bieten eine angemessene Entlöhnung und km-Entschädigung nach kantonalen Richtlinien.

Sie sind pünktlich und flexibel, in einer guten körperlichen Verfassung (Tragen von Mahlzeitentablets) und haben ein eigenes Auto. Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Für Fragen wenden Sie sich telefonisch an Brigitte Schneuwly, unter 026 419 95 55.

Ihre Bewerbung senden Sie an:

SPITEX Sense
Abteilung Personal
Spitalstrasse 1
1712 Tifers
oder als PDF- Dokument an: bewerbungen@spitexsense.ch

Das Pro Senectute Wanderprogramm ist vielseitig



Dazu gehören die Voralpenwanderungen Sensebezirk + Umgebung 2020

Wandern hält fit – sowohl körperlich als auch seelisch. Geselliges Zusammensein, die wunderschöne Region unseres Kantons sowie der angrenzenden Kantone geniessen...

All dies ist möglich unter der Leitung von ausgebildeten esa Wanderleitern.

Am Mittwoch, 20. Mai 2020 findet die erste Sommerwanderung statt

Anmeldung bis 1. Mai 2020 beim Gruppenleiter.

Einstieg später ist auch möglich

Albin Tornare: Mobil: 079 261 83 82

Wanderungen:

20. Mai; 3. / 17. Juni; 1. / 15. Juli; 5. / 19. August;

2. / 9. / 16. September

Voraussetzung:

Wanderungen im Flach- und Voralpengebiet für Personen, welche 3–5 Stunden Wandern mit 400–600 m Höhenunterschiede gewohnt sind.

Preis: CHF 90.– für 10 Wanderungen

CHF 12.– bei Einzelwanderungen



* * * *

PRO SENECTUTE

GEMEINSAM STÄRKER

Seniorenwandern mit Joseph Jendly

Wir treffen uns jeweils um **13.30 Uhr auf dem Parkplatz der Leimackerturnhalle** und wandern von hier aus oder fahren gemeinsam an den vorgesehenen Wanderort.

Eine An- oder Abmeldung ist nicht notwendig. Der Beitrag beträgt weiterhin CHF 2.– (CHF 5.– für die Mitfahrgelegenheit).

Die Wanderungen sind gemäss Verordnung bis und mit 22. April 2020 annulliert.

29. April 2020, 13.50 Uhr, Heitenried–Hintercher–Schöfels

Infos unter Tel. 026 493 21 27 oder

E-Mail: josef.jendly@rega-sense.ch

Füreinander da sein.

Wir sind von Krankenkassen anerkannt

Spitex Stadt und Land

Wir unterstützen und begleiten seit mehr als 35 Jahren Menschen in ihrem Zuhause. Vertraut, kompetent, bedürfnisorientiert – für Pflege, Haushalt und Begleitung.

Mit der stets gleichen Mitarbeiterin zur vereinbarten Zeit sorgen wir für ein Umfeld, das Betroffene wie auch ihre Angehörigen im Alltag entlastet und unterstützt.

Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen unverbindlichen Beratungstermin:

Filiale Freiburg, 026 475 46 50.

www.spitexstadtland.ch

Wichtige Telefonnummern und Dienstleistungen

Gemeindeverwaltung

Einwohnerkontrolle	026 492 74 74
Fax	026 492 74 00
Bauinspektorat	026 492 74 41
Strasseninspektorat	026 492 74 40
Liegenschaftsverwaltung	026 492 74 45
Sozialdienst	026 492 74 75 / 70
Steuern	026 492 74 60
AHV-Agentur	026 492 74 15
Gemeindeschreiber	026 492 74 20 / 21
Leiterin Finanzen	026 492 74 50
Leiter Bauamt	026 492 74 44
Jugendarbeiter	026 493 46 42
Gebühren	026 492 74 30
Gemeinwesenarbeit GWA (Freiwilligenarbeit, Vernetzer+, Alter)	026 492 74 73



Schwimmbad Wolfacker

079 539 85 79 (während den Öffnungszeiten)

Öffnungszeiten

Mo, Di	18.00–21.30 Uhr
Fr	19.00–21.30 Uhr
Sa	15.00–18.30 Uhr
So	08.30–18.30 Uhr

An ges. Feiertagen vom Karfreitag bis
Korpus Christi und Pfingstmontag,
1. Advent und Heiligabend bleibt das Bad
geschlossen.

Unregelmässige Öffnungszeiten während Sommerschul-
ferien und über Weihnachten / Neujahr.



Ausserschulische Betreuung (ASB)

Telefon 026 505 17 70

Bürozeiten: Montag und Donnerstag

www.duedingen.ch (Schulen / ASB)

Tel. 026 493 03 03

www.duedingen-tourismus.ch

Düdingen
Tourismus

Andere Dienste

Feuermeldung Ortsnetz	118
Sanitätsnotruf	144
Kantonspolizei	026 305 87 60
Wasserversorgung (Sekretariat)	026 492 74 30
Wasserversorgung (Brunnenmeister)	079 651 40 75
Ärztlicher Notfalldienst	026 418 35 35
Pflegeheim Wolfacker	026 492 69 00
Spitex Sense	026 419 95 55
Tagesmüttervermittlung	079 205 57 65
Mütter- und Väterberatung	026 419 95 66
SOS werdende Mütter	026 322 03 30
«Düdingen helfen Düdingern»	079 789 29 40

Regionales Zivilstandsamt Tafers
ec-sense@fr.ch

Arbeitsamt (RAV, Tafers)
ort@fr.ch



Schul- und Gemeindebibliothek Düdingen

Schulhaus Brunnenhof, Tel. 026 493 18 48

Öffnungszeiten

Mo, Di	15.00–18.00 Uhr
Mi	17.00–20.00 Uhr
Do	09.00–11.00 Uhr
Sa	09.00–11.00 Uhr

Während der Sommerferien
Mi 15.00–18.00 Uhr
Do 17.00–20.00 Uhr
Sa 09.00–11.30 Uhr
An Feiertagen bleibt die Bibliothek geschlossen.



Telefon 026 493 03 93 Telefon 079 205 57 65
www.kibe-duedingen.ch

Separat-Sammelstellen-Öffnungszeiten

Hauptsammelstelle

KEVAG AG

Warpelstrasse 1

Mo–Fr	09.00–11.30 Uhr	15.30–18.30 Uhr
Sa	08.30–11.30 Uhr	13.30–16.00 Uhr

Für Auskünfte während den Öffnungszeiten
Tel. 079 206 32 03

Standorte der Nebensammelstellen

Bahnhofzentrum (Coop),
Einkaufszentrum Migros

SANIMA, Tierkörper-Sammelstelle, im Strittacher
Tel. 026 492 04 52

Mo–Sa 09.00–11.00 Uhr (mit Ausnahme der
Feiertage)

AGRIKOM, Grüngut-Sammelstelle, im Strittacher
Tel. 079 621 95 42

Fr 09.00–12.00 Uhr (ganzes Jahr)

Sa 09.00–15.00 Uhr (Februar–November)

Firma Raetz, Guggerhorn 2 – Altmalle

Mo–Fr 09.00–12.00 / 13.00–17.00 Uhr

Sa 09.00–12.00 Uhr

VAM, Mostereiweg 6, Tel. 026 492 04 40

Haushaltsmaschinen, Elektro- und Elektronikgeräte

Mo–Do 07.30–11.30 Uhr 13.00–17.00 Uhr

Fr 07.30–11.30 Uhr 13.00–16.00 Uhr



Ludothek Düdingen

Hauptstrasse 40

Telefon 026 493 30 32

Öffnungszeiten

Di, Fr 15.00–17.00 Uhr
jeden 1. Samstag 09.30–11.30 Uhr

Während der Sommerferien: Sa 09.30–11.30 Uhr

Kontakt Präsident des Generalrates:

generalratduedingen@sensemail.ch

Jugendraum

Öffnungszeiten während der Schulzeiten:

Montag:

15.00 bis 18.15 Uhr Jugendtreff
18.30 bis 19.45 Uhr Frauenboxen (Luftschuttkeller)

Dienstag:

15.00 bis 17.30 Uhr Jugendtreff

Mittwoch:

13.30 bis 15.15 Uhr Primarschultreff
15.15 bis 18.00 Uhr Jugendtreff

Donnerstag:

15.00 bis 18.00 Uhr Jugendtreff
18.00 bis 19.45 Uhr Hip-Hop-Tanz (Anfänger)
19.00 bis 21.00 Uhr Hip-Hop-Tanz (Fortgeschrittene)
20.00 bis 21.00 Uhr Boxen (Luftschuttkeller)

Freitag:

15.00 bis 18.00 Uhr Jugendtreff
18.00 bis 21.00 Uhr Jugend- und Auszubildendentreff

Für zusätzliche Projekte und Veranstaltungen
Aushänge vor dem Jugendraum beachten.

Telefon 026 493 46 42

E-Mail jugendraum.duedingen@rega-sense.ch